**Satzung**

**§ 1**

Der „Turn- und Sportverein Grün-Weiß Assinghausen von 1907 e.V.“ hat den Sitz in Assinghausen, Stadt Olsberg.

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung von Sportanlagen und die Förderung sportlicher Übung, einschließlich sportlicher Jugendpflege.

**§ 2**

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

**§ 3**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

**§ 4**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 5**

Mitglied des Vereins kann jeder Mensch werden, Minderjährige jedoch nur im Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft im Verein zieht automatisch die Mitgliedschaft in den Verbänden nach sich, dem der Verein als Mitglied angehört. Sie unterwerfen sich den Satzungen und Ordnungen dieser Verbände.

**§ 6**

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bereits gezahlte Beiträge werden im Falle des Austritts nicht erstattet.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein/ihr/es Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand.

**§ 7**

Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht gemäß § 26 BGB aus

1. dem 2 – bis maximal 5 – köpfigen Präsidium
2. dem Geschäftsführer und
3. dem Kassierer

Dem erweiterten Vorstand gehören bis zu … Beisitzer an, die den Vorstand unterstützen.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Es werden gewählt:

Bis zu 3 Präsidiumsmitglieder, der Geschäftsführer und Beisitzer in Jahren mit geraden Zahlen

Bis zu 3 Präsidiumsmitglieder, der Kassierer und Beisitzer in Jahren mit ungeraden Zahlen

Die Vorstandsmitglieder bleiben über die Zweijahresfrist hinaus bis zu den Neuwahlen im Amt.

Die Vorstandsmitglieder sind einzeln zu wählen.

Der Verein wird von dem Geschäftsführe, dem Kassierer, sowie einem Präsidiumsmitglied außergerichtlich und gerichtlich gemeinsam vertreten.

**§ 8**

Der Vorstand leitet den Verein und erledigt alle Obliegenheiten, die im Rahmen der Statuten und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung überwiesen werden.

**§ 9**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet möglichst jedes Jahr im Januar statt.

In besonderen Fällen ist der Vorstand befugt und auf schriftlichen Antrag von 10 Mitgliedern verpflichtet, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die Einladung der Mitglieder zur Mitgliederversammlung erfolgt durch einen öffentlichen Aushang an der öffentlichen Aushangtafel am Grimmedenkmal in Assinghausen unter der Einhaltung einer Frist von 10 Tagen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren.

Das Protokoll ist von dem Versammlungsleiter und einem Präsidiumsmitglied zu unterzeichnen.

Eine Satzungsänderung- und Satzungsneufassung sind in notarieller Form anzumelden.

**§ 10**

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge gemäß Beitragsverordnung.

Die Beitragsverordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

**§ 11**

Über die allgemeinen Tätigkeiten des Vorstandes hat das zuständige Präsidium, der Geschäftsführer und der Kassierer in der Versammlung zu berichten.

Sämtliche Vorbereitungen und Beschlüsse unterliegen dem jeweiligen Vorstand des Vereins.

**§ 12**

Bei der Beerdigung eines aktiven Mitglieds, ehemaligen Vorstandsmitglieds und Ehrenmitgliedes nimmt eine Fahnenabordnung an der Beerdigung teil.

**§ 13**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Dorfgemeinschaftsverein ‚Wir in Assinghausen e.V.´ zwecks Förderung des Sports im Ortsteil Olsberg- Assinghausen.

**§ 14**

Die Statuten können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung bei 3 / 4 Stimmenmehrheit geändert werden.

**§ 15**

Der Vorstand hat die Pflicht, den Verein im gemeinnützigen Sinne zu leiten und zu

Fördern.

Assinghausen, den 15.06.2022